**Bodenseebar**
**78351 Ludwigshafen**
**Hauptstraße 2**
**www.Bodenseebar.de**

## NEUES JUGENDSCHUTZGESETZ

Der Einlass und Aufenthalt für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist mit Ausweis bis 24:00 Uhr erlaubt.

Wer sich unter 18 Jahren länger als 24:00 Uhr in der Gaststätte aufhalten will, muss laut Jugendschutzgesetz in Begleitung einer volljährigen Autoritätsperson ( Erziehungsbeauftragte/r ) und im Besitz einer von den Eltern ausgefüllten Erziehungsbeauftragung sein.

Der Jugendliche und der/die Erziehungsbeauftragte müssen einen gültigen Personalausweis dabei haben. Der/die Erziehungsbeauftragte hat die Aufsichtspflicht, darf selber nicht unter Einfluss von Alkohol stehen, hat für die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ( Verzehr von Alkoholischen Getränken ) und für eine gesicherte Heimfahrt zu sorgen.
Er/Sie darf die Gaststätte nicht ohne den Jugendlichen verlassen

---

## ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG

Gilt für alle Jugendliche ab 16 Jahren und unter 18 Jahren, die länger als 24 Uhr bleiben wollen. Die Eltern ( Personlausweisberechtigte ) müssen dieses Blatt für den Besuch in der **Bodenseebar** ausfüllen!
Der Jugendliche und dessen Begleiter ( Erziehungsbeauftragter ) müssen einen gültigen Personalausweis dabei haben.

**Bodenseebar**
**78351 Ludwigshafen**
Hauptstraße 2

Personenberechtigte/r (Eltern):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. erreichbar: _____

Hiermit erteile ich _____

Herr/Frau _____

Alter: _____ Jahre _____
Unterschrift Erziehungsbeauftragten

Den Auftrag, meine Tochter/ meinen Sohn

Name. Vorname _____

Alter: _____ Jahre.

Beim Besuch der Gaststätte **Bodenseebar** in Ludwigshafen als Erziehungsbeauftragte Person zu begleiten

_____ _____
Ort. Datum Unterschrift der Eltern